



Haben Sie ein Herz für Tiere... dann helfen Sie uns

Die Artenvielfalt geht zurück, und viele heimische Tiere und Pflanzen stehen auf der Roten Liste.

Freilaufende Hunde werden von Wildtieren als Gefahr wahrgenommen. Der Fluchtinstinkt und der Stress, den auch ein gut erzogener Hund bei Wildtieren auslöst, führen zu Energieverlust und erhöhtem Nahrungsbedarf.

In der Brutzeit wirken sich diese Störungen besonders nachteilig auf die Aufzucht der Jungen aus. Sowohl in der Börde als auch in den Feuchtgebieten, z.B. der Lippeaue, leben Arten, die ihre Nester auf dem Boden anlegen. Störungen bei der Nahrungssuche bedeutet oft hungern für die Küken. Werden die Elterntiere vom Nest aufgescheucht, erkalten die Eier und die Küken sterben.

Darüber hinaus sind Sie wirklich sicher, dass Ihr Hund keinem Kaninchen nachjagen wird, wenn es direkt vor ihm aus dem Busch springt?

Aus diesen Gründen bitten wir um Verständnis für die Anleinplicht in der Brutzeit.

Zum Thema Respekt:

Wussten Sie, dass die Hinterlassenschaft Ihres Lieblings die Kühe krank machen können? Wird der Schnitt von Wiesen zur Fütterung verwendet, ist die Verunreinigung durch Hundekot für den Landwirt ein gravierendes Problem.

Weitere Infos:

Untere Naturschutzbehörde Kreis Soest
www.kreis-soest.de



Eine detaillierte Abgrenzung der Schutzgebiete sowie weitere Informationen zur Anleinplicht finden Sie unter nebenstehendem QR Code oder unter:
<http://www.kreis-soest.de/vogelschutzgebiete>

Ansprechpartner:

Katharina Farwick-Brückhändler
02921 30-3684
katharina.brueckhaendler@kreis-soest.de

Stephanie Terren
02921 30-2236
stephanie.terren@kreis-soest.de



Übrigens:

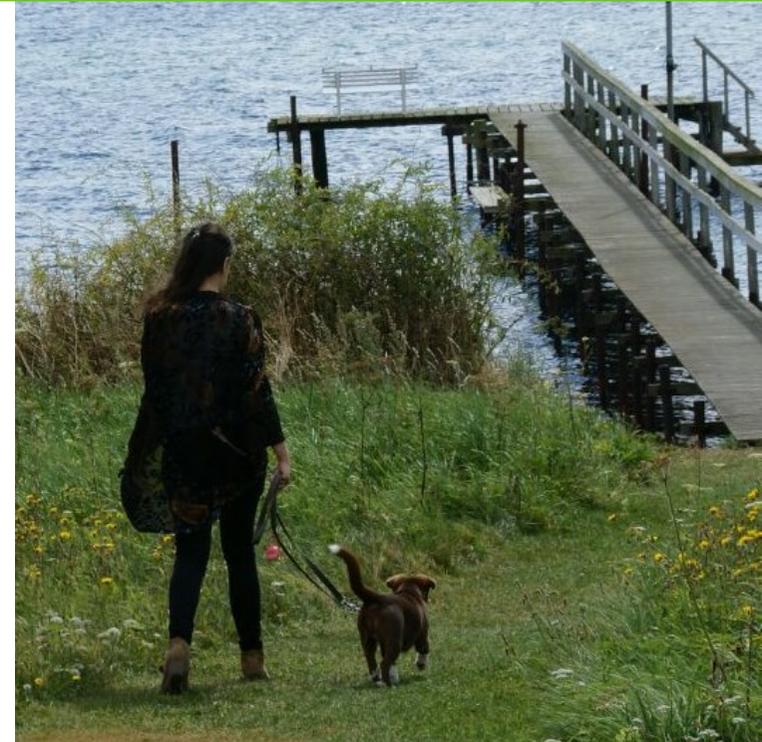
Wussten Sie, dass neben Rebhuhn und Kiebitz auch das Rotkehlchen, das in Ihrem Garten vorbeischaudert, ein Bodenbrüter ist?

Impressum:

Kreis Soest

Bildnachweis:

BNVS / Natagora, M. Bunzel Drüke, U. Düster, H. Glader, A. Hanf, N. Hauk, H. H. Hermani, C. Hester, R. Joest, F. Reichenberger



Mit dem Hund durch die Natur



Respektvoll durch die Natur

Die Natur bietet Raum zur Freizeitgestaltung, Erholung und Entspannung. Dies gilt für Spaziergänger, Radfahrer, Jäger und nicht zuletzt auch für Hundebesitzer und ihre vierbeinigen Freunde. Jedem seien diese unbeschwerten Stunden gegönnt.

Damit die Erholung allen zuteil wird, ist ein achtsames Miteinander erforderlich. So ist der Schreck für manchen Jogger groß, wenn plötzlich ein fremder Hund vor ihm steht. Auch Jäger berichten immer wieder von aufgescheuchten oder verletzten Wildtieren.

Deshalb die Bitte: Beachten Sie mit Ihrem Vierbeiner einige Regeln, damit ein friedliches Nebeneinander gewährleistet wird.

- **Im Wald** (Landesforstgesetz)

Zur Erholung ist das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr grundsätzlich gestattet, auch abseits der Wege. Hunde müssen jedoch außerhalb der Wege an die Leine. Auf den Wegen ist der Freilauf gestattet, solange der Hund unter Kontrolle seines Herrchens bleibt.

Verboten sind jedoch u. a. das Betreten von Forstkulturen, -dickungen und Holzeinschlagsflächen.

- **In der Landschaft** (Landesnaturenschutzgesetz)

Wirtschaftswege, Feldraine und Böschungen dürfen auf eigene Gefahr betreten werden. Hier können Hunde auch unangeleint ihren Führer begleiten. Beim Toben auf der gemähten Wiese bedarf es der Einwilligung des Besitzers oder Nutzers.

Für Schutzgebiete gelten eigene Regeln!

Schutzgebiete

Im Kreis Soest gibt es 90 ausgewiesene Naturschutzgebiete (**NSG**), sowie 4 Vogelschutzgebiete (**VSG**). Sie dienen dem Schutz bedrohter Arten, deshalb gelten dort besondere Regelungen laut Landesnaturschutzgesetz:

In **NSG's** ist das Verlassen der Wege nicht gestattet, hier sind Hunde grundsätzlich anzuleinen. In **VSG's** gilt zum Schutz der Vögel eine Anleinplicht während der Brutzeit (1. März bis 31. Juli).

